

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/290



**Bund der Steuerzahler
Schleswig-Holstein e.V.**

Der Präsident

24105 Kiel, Lornsenstraße 48

Telefon 0431/990165-0

Telefax 0431/990165-11

E-Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de

www.steuerzahler.de

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms MdL
Landeshaus
24105 Kiel

27. Oktober 2022

Gesetzentwurf von SPD, FDP und SSW zur Einführung einer pauschalen Beihilfe für Beamte (Drucksache 20/111) sowie Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen zur Berücksichtigung der besonderen Situation in der Krankenversicherung (Drucksache 20/160 neu)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zur mündlichen Anhörung zu den oben genannten Vorlagen. Gern nehmen wir die Gelegenheit wahr, bereits vorab eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Bereits im Februar 2019 hatten wir uns in einer Stellungnahme zum damaligen Gesetzentwurf der SPD (Drucksache 19/1138 neu) sowie zu einem Antrag des SSW (Drucksache 19/1070) dafür ausgesprochen, Beamten die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, die Hälfte der Beiträge als pauschale Beihilfe zu erstatten. An dieser Auffassung halten wir fest. Es gibt aus unserer Sicht keine sachlichen Gründe, die gegen eine solche Regelung sprechen. Darum ist es auch konsequent, dass immer mehr Bundesländer ein entsprechendes Wahlrecht in ihrer Beamtenversorgung verankern.

Es gibt gute Gründe dafür, in Kernbereichen des öffentlichen Dienstes am Berufsbeamtentum festzuhalten. Gleichzeitig ändert sich aber auch die Zusammensetzung der Beamtenanwärter in ihrer Erwerbsbiografie und den Familienverhältnissen. Zwar wird es in der öffentlichen Diskussion immer noch als Privileg angesehen, dass Beamte eine individuelle Beihilfe mit einer ergänzenden privaten Krankenversicherung erhalten, doch dieses Modell ist längst nicht mehr für alle Betroffenen von Vorteil. Die Abwägung der Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Krankenversicherungssysteme unterliegt dabei höchst individuellen Kriterien. Neben objektiv überprüfbaren formalen Begründungen spielen auch subjektive Risikoerwägungen eine Rolle. Darum ist es nicht zielführend, den Wechsel in die pauschale Beihilfe an bestimmte formale Voraussetzungen zu knüpfen. Ein entsprechender abschließender „Positivkatalog“ würde immer der Kritik unterliegen, besondere persönliche Verhältnisse nicht zu

Bankverbindungen:

Förde Sparkasse

IBAN: DE 70 2105 0170 1002 0840 75, BIC: NOLADE21KIE

erfassen. Er wäre damit streitanfällig und führte zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand mit umstrittenen Ermessensentscheidungen.

Darum sprechen wir uns eindeutig für ein freies Wahlrecht der Beamten aus. Damit wird auf jeden Fall die Beschäftigung als Beamter in Schleswig-Holstein attraktiver. Ebenso ist es nach unserer Auffassung aber auch notwendig, dieses Wahlrecht auf eine einmalige Entscheidung zu beschränken. Damit wird ein „Rosinenpicken“ mit einem mehrmaligen Wechsel in die jeweils bessere Alternative zum jeweiligen Lebenszeitpunkt verhindert.

Wir gehen davon aus, dass bei einem entsprechenden Wahlrecht nicht wenige Beamte sich für eine Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung entscheiden werden. Im gleichen Maße nimmt dann aber auch die Fallzahl bei der Bearbeitung von individuellen Beihilfeanträgen durch das Land und die Versorgungsausgleichskasse der Kommunen ab. Dadurch ergeben sich Einsparungen bei den Verwaltungstätigkeiten.

Die Beibehaltung des aktuellen Versicherungssystems für Beamte damit zu begründen, dass dieses eine wesentliche Stütze der privaten Krankenversicherung in Deutschland darstellt, halten wir für sachfremd. Ebenso kann ein verbessertes Wahlrecht nicht als Einstieg in eine Einheitsversicherung interpretiert werden, die wir im Übrigen ablehnen. Vielmehr führt ein Wahlrecht zu einem stärkeren Wettbewerb der Krankenversicherungssysteme, der grundsätzlich zu befürworten ist.

Wenn es politische Absicht ist, die private Krankenversicherung zu stärken und über eine bessere Vergütung der Leistungserbringer durch private Krankenversicherungen eine Quersubventionierung der medizinischen Leistungen zu erreichen, dann muss dieses auf einem anderen Weg erfolgen als über die Konstruktion des Beihilfesystems für Beamte.

Zusammenfassend sprechen wir uns dafür aus, den Beamten ein freies Wahlrecht ihrer Form der Krankenversicherung durch eine pauschalierte Beihilfe zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Dr. Aloys Altmann
Präsident